

### **III. Verhaltensregeln für Schüler der Sekundarstufe II während einer Kursfahrt**

#### **Verhalten in der Unterkunft**

In der Unterkunft nehmen alle aufeinander Rücksicht, gehen mit den vorhandenen Einrichtungen und Gegenständen sorgfältig um, beachten die geltende Hausordnung und die Hinweise aller Mitarbeiter. Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.

Das Gelände der Unterkunft kann nur nach Rücksprache mit einem Lehrer in Gruppen von mindestens drei Personen verlassen werden. Die mit den Lehrern vereinbarten Ziele (Aufenthaltsorte) werden eingehalten.

Der kurze gegenseitige Besuch auf den Zimmern ist nur dann gestattet, wenn alle Bewohner des Zimmers mit dem Besuch einverstanden sind, in jedem Fall aber nur außerhalb der Nachtruhezeiten.

#### **Verhalten bei gemeinsamen Veranstaltungen**

Alle halten die verabredeten Termine verlässlich ein und nehmen an allen Veranstaltungen teil.

#### **Grundsätzlich**

- gelten auch während einer Klassenfahrt alle Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- gilt das Alkoholverbot an Schulen auch für Kursfahrten. Ausnahmen regelt im Rahmen des geltenden Jugendschutzgesetzes der begleitende Lehrer.
- sollen Wertgegenstände nicht mitgenommen werden, weil kein Versicherungsschutz besteht.

**Falls ein Schüler gegen die genannten Regeln verstößt, kann dies eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern zur Folge haben.**

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Regeln.

Herten, den .....

\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Schülers)

Ich habe die geltenden Regelungen zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter/ meinem Sohn darüber gesprochen.

Herten, den .....

\_\_\_\_\_

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)